



Amts- und Mitteilungsblatt

MERKENDORF



Polarlichter über Merkendorf, Christoph Hübler



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahl- vorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand): Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern/ Freie Wähler (CSU/Freie Wähler)	Höger, Andre, Maschinen- bautechniker, Geburtsjahr 1993, Stadtrat, Feuerwehrkom- mandant FFW Hirschlach- Neuses, Hirschlach

07	Bürgerforum Merkendorf – überparteiliche Wählergemein- schaft (Bürgerforum) Merkendorf	Bach, Stefan, Bürgermeister, Dipl.-Wirt.-Ing., Geburtsjahr 1978,
08	BürgerAllianz Merkendorf und Ortsteile (BAMO)	Hausmann, Jeffrey, Angestellter im öffentlichen Dienst, Geburtsjahr 1985, Stadtrat Merkendorf

Merkendorf, 21.01.2026

gez. Herbert **Argmann**,
Wahlleiter

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrates folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern/ Freie Wähler (CSU/Freie Wähler)
07	Bürgerforum Merkendorf – überparteiliche Wählergemeinschaft

08 BürgerAllianz Merkendorf und Ortsteile (BAMO)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Merkendorf, 21.01.2026



Herbert Argmann, Wahlleiter

Anlage

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 8. März 2026

Für die Wahl des Stadtrates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union/Freie Wähler

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Höger Andre, Maschinenbautechniker, Kommandant FFW Hirschlach-Neuses, Stadtrat, Hirschlach	1993
102	Dr. Popp Johannes, Softwareentwicklungsingenieur	1994
103	Winkler Anna, Bachelor of Engineering, Ingenieurin der Energietechnik	
104	Volkersdorfer Claus, Netzwerkadministrator	1966
105	Rammler Christian, Bankangestellter	1989
106	Riedel Stefan, Bauleiter/Elektrotechniker, Stadtrat	1971
107	Wichtrey Jan, Elektrotechnikermeister	1999
108	Böhm Anton, Selbständiger Handelsunternehmer	1967
109	Waitz Herbert, Diplom-Ingenieur, Betriebsleiter i.R.	1956
110	Gem Michaela, Verkäuferin	1984
111	Fleischner Daniel, selbständiger Installateur- und Heizungsbaumeister, Neuses	1983
112	Bühl Vanessa, Teamassistentin	1991
113	Stiegler Jan, Industriemeister, Großbreitenbronn	1994
114	Schlachtbauer Tobias, Techniker für Landbau, Gerbersdorf	1991

115	Frister Maximilian, Geschäftsführer	1996
116	Stallwitz Katja, Landwirtin, Bammersdorf	1990

Wahlvorschlag Nr. 7

Kennwort Bürgerforum Merkendorf - überparteiliche Wählergemeinschaft

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Bach Stefan, Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH), 1. Bürgermeister	1978
702	Hochneder Stefan, Bachelor of Science, Sachgebietsleiter Informatik, stellv. Kommandant FFW Merkendorf	1999
703	Heidingsfelder Martina, Grundschullehrerin, Stadträtin	1980
704	Knoll Christian, Selbständiger Ingenieur der Versorgungs- und Gebäudetechnik, Stadtrat	1989
705	Pfeiffer Carmen, Pflegefachfrau	2001
706	Lenz Roland, Sparkassenbetriebswirt, Stadtrat	1965
707	Schmidt Jochen, Musiklehrer, Stadtrat	1966
708	Hohlheimer Kathrin, Pflegefachkraft	1977
709	Werner-Stemmer Adelheid, pensionierte Juristin	1959
710	Weeger Stefanie, Bachelor of Arts, Bankkauffrau	1992
711	Schuh Judith, Bachelor of Arts, Sozialpädagogin	1995
712	Hering Barbara, Dipl. Sozialpädagogin	1967
713	Hiltner Michelle, Personalmanagerin	1994

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Merkendorf

Herausgeber:

Stadt Merkendorf, Erster Bürgermeister Stefan Bach

(Verantwortlich für den amtlichen Teil),

Marktplatz 1, Rathaus, 91732 Merkendorf,

Telefon: 09826/650-0, Telefax: 09826/650-50

Internet: www.merkendorf.de e-mail: stadt@merkendorf.de

Satzerstellung:

Uwe Trautmann (Verantwortlich für Anzeigenteil),

uwe trautmann | dialog | design, August-Kühn-Straße 6, 80339 München

Telefon: 0171 6941571, Telefax: 089 99950346

Internet: www.trautmann-dialog.de Mail: info@trautmann-dialog.de

Druck: WirmachenDruck.de, Backnang



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001



714	Binder Florian, Lagerist, Bammersdorf	2000
715	Neusesser Thomas, Fliesenlegermeister	1972
716	Meck Klaus, Fertigungsplanung	1973

Stimmbezirk 001	Abstimmungsraum Rathaus Stadt Merkendorf: Bürgerbegegnungsstätte, EG Marktplatz 1, 91732 Merkendorf - barrierefrei -
Stimmbezirk 002	Abstimmungsraum Steingruberhaus, Forum Schulstraße 8, 91732 Merkendorf - barrierefrei -

Wahlvorschlag Nr. 8
Kennwort BürgerAllianz Merkendorf und Ortsteile

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Hausmann Jeffrey, Angestellter im öffentlichen Dienst, Stadtrat, Jugendbeauftragter	1985
802	Behringer Marie, Agrarbetriebswirtin, Fachlehrerin	1995
803	Philipp Ulrich, Geschäftsführer, Heglau	1968
804	Meier Sascha, Leitender Angestellter	1989
805	Heidingsfelder Paula, Automobilkauffrau	
806	Gilles Matthias, Lichttechniker	1977
807	Ammon Daniel, Regierungshauptsekretär	1993
808	Meinel Regina, Hebamme	1981
809	Huber Martin, Geschäftsleiter, Ortsbeauftragter, Heglau	1982
810	Noll Patrick, Feuerwehrausbilder, Kommandant FFW Merkendorf	1986
811	Hiltner Marcel, selbständiger Elektrotechnikermeister	1993
812	Fichtner Achim, Maurer, Bauhofmitarbeiter, Siebener	1991
813	Frank Daniel, Studienreferendar, Maschinenbauingenieur, Willendorf	1996
814	Dietlein Mario, Staatl. gepr. Bautechniker, Projektleiter	1991
815	Simon Günther, Geschäftsführer, Stadtrat	1978
816	Rück Werner, Techniker Landbau, Stadtrat, Gerbersdorf	1963

- 2.1.2 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Merkendorf beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Stadt Merkendorf

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ersten Bürgermeisters, des Stadtrats,
des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,
am Sonntag, 08. März 2026

- Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
- Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - Im Abstimmungsraum:**
 - Die Stadt Merkendorf ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im

■ **Rathaus Sitzungssaal 2.OG**
Marktplatz 1, 91732 Merkendorf

■ **Steingruberhaus Raum Energieforum 1. OG**
Schulstraße 8, 91732 Merkendorf

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vordruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vordruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag

enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vordruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vordruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Merkendorf, 11.02.2026



Herbert Argmann
Wahlleiter

Bericht von der Stadtratsitzung vom 18.12.2025

■ Ortsumgebung B13

Herr Eichler vom Staatlichen Bauamt hat über den aktuellen Stand der Ortsumgebung B13 berichtet. Die Planungen sind sehr weit fortgeschritten. Es können aber noch Klagen folgen insbesondere aufgrund des Naturschutzes. Außerdem werden neue Flächen benötigt z.B. für das vorgelegte Amphibien-Konzept – Umsetzung von Tieren in ein neues Gebiet. Die Finanzmittel für den Bau müssen beim Bund noch freigegeben werden, sodass der Bau der Ortsumgebung frühestens im Jahr 2029 stattfinden kann. Dieses Thema wurden von vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadtratssitzung rege mitverfolgt.

■ Rechnungsprüfung Jahresrechnung 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Roland Lenz hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und stellt ihren Bericht vor. Die einzelnen Haushaltsstellen wurden stichpunktartig geprüft. Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden angesehen und zur Beschlussfassung gebracht. Außerdem hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung der Verwaltung empfohlen.

■ Feststellung Jahresrechnung 2024

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wird die Jahresrechnung 2024 wie folgt festgestellt:

In den bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben jeweils

- im Verwaltungshaushalt 8.167.289,72 €
- im Vermögenshaushalt 5.468.236,13 €
- im Gesamthaushalt 13.635.525,85 €

Die Jahresrechnung 2024 ist gemäß Art. 105 GO noch überörtlich zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich eingehend mit der Prüfung der Jahresrechnung beschäftigt und empfiehlt dem Gremium die Feststellung. Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

■ Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt der Stadtrat allen Beteiligten, die beim Vollzug der Haushaltspläne und der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2024 mitgewirkt haben, Entlastung.

■ Bekanntgaben, Anfragen und Sonstiges:

- Der Grundschule werden 20 iPads für digitalen Unterricht übergeben. Die Förderung der Anschaffung erfolgt über die Regierung Mittelfranken.

Entfall der Nichtöffentlichkeit

■ Außenanlage Kita Weidachstrolche

Der Außenbereich am Eingang der Kita Weidachstrolche muss erneuert werden. Insbesondere in Bezug auf die vorhandenen Palisaden, der Gartentüre und des Gartenzaunes. Des Weiteren soll ein Unterstand für Fahrzeuge und Spielmaterial entstehen.

Die geschätzten Kosten in Höhe von 20.000 € werden im Haushalt 2026 eingeplant. Der Stadtrat stimmt der Maßnahme einstimmig zu.



Arbeiten des städtischen Bauhofes

Aufgrund der Witterung geschieht derzeit nicht viel an Bauaktivitäten im Außenbereich. Dennoch sind unsere Bauhofmitarbeiter mit einer Vielzahl an Arbeiten beschäftigt.



Neben diversen Kleinarbeiten, wurde nun mit dem Ausräumen der Inneneinrichtung in der alten Brauerei Hellein begonnen, im Freibad wurde der Hochfilter wieder auf Vordermann gebracht und im Behinderten-WC stehen Renovierungsarbeiten an.

Heckenpflegeschnitt

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch dieses Jahr durch einen externen Anbieter der Pflegeschnitt an den Hecken übernommen.

Stadtmauer

Durch einen aufmerksamen Mitbürger wurden wir über einen Schaden an einem der Türme informiert. Dieser wird in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde zeitnah repariert.

„Quartier am Gartenbach“ – Quartiersentwicklung schreitet voran

Die Aktivierung brach liegender Flächen im Innenbereich ist ein wichtiges Ziel, welches sich viele Kommunen, Umweltverbände, Projektentwickler und Städteplaner setzen. Mit der Entwicklung des „Quartiers am Gartenbach“ ist dies mit großen Schritten an der Hauptstraße 54 in Merkendorf erfolgt. Die KS Projekt GmbH, unterstützt durch die Stadt Merkendorf, hat durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Baurecht geschaffen - somit wurde der Weg frei gemacht für die Realisierung eines modernen, vollständig barrierefrei gestalteten Quartiers. Ziel war es, das ungenutzte Areal mit rund 5.000 qm zu entwickeln und mit der Neugestaltung einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. So sollen 16 Wohnungen entstehen, wobei davon 8 Wohnungen ausschließlich für Senioren geschaffen werden. Zusätzlich werden vier Gewerbeeinheiten errichtet, welche sich harmonisch in das Quartier einfügen. Nach

dem Rückbau des alten Gaststättengebäudes wird an dieser Stelle ein Ersatzbau entstehen, der in den oberen Geschossen die seniorengerechten Wohnungen umfasst. Im Erdgeschoss werden Gewerbeflächen realisiert. Einen Teil hiervon bilden rund 200 m² sozialmedizinische Fläche, welche in das Eigentum der Stadt Merkendorf übergehen werden. Dadurch wird die Stadt Merkendorf hier für die Zukunft handlungsfähig. Im hinteren Bereich des Areals finden sich weitere Eigentumswohnungen und Gewerbeflächen. Die KS Projekt GmbH mit den Geschäftsführern Lukas



Legislaturperiode 2020 bis 2026

Am 30. April 2026 wird die Legislaturperiode 2020 bis 2026 zu Ende gehen und es lohnt ein Blick zurück auf die letzten sechs Jahre. Die ersten beiden Jahre waren vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Eine belastende Zeit für viele von uns – sei es privat oder beruflich. Der Beginn des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine hat uns erneut vor besondere Herausforderungen gestellt. In den zurückliegenden Jahren wurden rund 14 Mio. € in unsere Kommune investiert (zusätzlich zu den laufenden Kosten des Verwaltungshaushaltes) und dies ohne eine Verschuldung – Merkendorf ist schuldenfrei.

Davon sind rund 1 Mio. € in Straßen- und Kanalbau geflossen. Beispielsweise wurde kürzlich die Straße von Merkendorf nach Willendorf saniert. Somit wurden in den letzten 6 Jahren rund 5 km unserer Gemeindeverbindungsstraßen erneuert. Weiter ist es gelungen die Schließung des Bahnüberganges bei Kleinbreitenbronn zu verhindern und stattdessen eine Modernisierung zu erwirken.

Auch in die Bereiche Bildung und Kinderbetreuung wurde investiert. Mit der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ wurden bisher über 3 Mio. € für die Betreuung unserer Kleinsten ausgegeben. Die Schlusszahlungen für diese neue Kindertagesstätte werden in den laufenden Wochen erfolgen und somit sich auf gesamt ca. 4,6 Mio. € belaufen. Dadurch wird dieses Projekt mit Blick auf die Kosten um ca. 10% günstiger wie geplant. Somit werden Familien bei der Bewältigung Ihres Alltages unterstützt. Unsere Grundschule Merkendorf wurde in den zurückliegenden sechs Jahren Schritt für Schritt nachhaltig digitalisiert, um den zukünftigen Anforderungen für eine moderne Bildungseinrichtung gerecht zu werden. Weiter wurden in der Grundschule dezentrale Lüftungssysteme integriert.

Im gesamten Gemeindegebiet sind verschiedenste Wohnbauprojekte realisiert worden. Seien es Einzelvorhaben oder die Realisierung von ganzen Baugebieten – ob in Merkendorf oder seinen Ortsteilen. So konnten beispielsweise im Einsteinring in Merkendorf 48 Bauplätze erschlossen werden. Neben einer schrittweisen Entwicklung der Wohnbebauung wurden zusätzliche Flächen für Gewerbe neu erschlossen und alte, leerstehende Industriegebäude einer neuen Nutzung zugeführt. Dadurch konnte beispielsweise das ehemalige „Depot“ in Bahnhof Triesdorf wieder aktiviert werden und bietet einem regionalen Unternehmen nun neue Produktions- und Lagerflächen.

Auch unsere ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger hatten und haben wir im Blick und schätzen deren Engagement – sei es in den freiwilligen Feuerwehren, Vereinen oder anderen Organisationen. Dafür herzlichen Dank!

Bei unseren freiwilligen Feuerwehren war uns stets eine gute Ausstattung ein wichtiges Anliegen. So wurden beispielsweise für die freiwilligen Feuerwehren Heglau / Dürrnhof und Hirschlach / Neuses Feuerwehrfahrzeuge angeschafft.

QUARTIER AM GARTENBACH

WOHNFLÄCHEN

jeweils rd. 70 - 103 qm
2 - 4 Zimmer

14 WOHNUNGEN

8 Seniorenwohnungen
6 Eigentumswohnungen

info@ks-projekt-gmbh.de
0160 8381862

KS Projekt

ADRESSE

Hauptstraße 54, 91732 Merkendorf

Schmidt und Matthias Kleemann ist froh, nach der langen Planungs- und Genehmigungsphase in die Umsetzung starten zu können. Im Frühjahr 2026 startet nun die Realisierung des Projekts mit dem Rückbau des Altgebäudes. Bürgermeister Stefan Bach freut sich, dass nach intensiver Entwicklungsphase nun dieses besondere Quartier gebaut wird.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus hat aufgrund der Kommunalwahl am Montag, 09.03.2026 geschlossen. Es finden die Auszählungen zum Kreistag bzw. die Wahlnachbearbeitung statt. Ab Dienstag, 10.03.2026 stehen wir Ihnen wie gewohnt wieder zur Verfügung. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses findet am Freitag, 13.03.2026 um 17 Uhr statt.

Das vorläufige Ergebnis wird am Sonntag, 08.03.2026 im Amtskasten am Rathaus und digital auf der Homepage veröffentlicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

In den vergangenen Wochen wurde ebenfalls beschlossen alle freiwilligen Feuerwehren mit neuer Einsatzkleidung auszustatten. Hier werden rund 160.000 € von der Kommune bereitgestellt.

Mit der Neuausrichtung des Altstadtfestes zur „Westernstadt Merkendorf“ wurde ein Grundstein für eine Veranstaltung gelegt, die Besucherinnen und Besucher aus nah und fern anlockt. Aber auch den mitwirkenden Vereinen die Möglichkeit bietet, eine Einnahmequelle für deren Vereinsarbeit zu schaffen. Im Jahr 2024 hat diese Veranstaltung rund 5.000 Besucherinnen und Besucher in unsere Altstadt gebracht.

Mit dem „Lichterglanz im Stadthof“ haben wir einen Weihnachtsmarkt geschaffen, der für UNS sein soll. Unter Mitwirkung von verschiedensten örtlichen Vereinen und Organisationen ist es gelungen, einen kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt mit besonderer Atmosphäre auf die Beine zu stellen.

Im ehemaligen Milchhaus in der Zehntscheune – Mitten in der Altstadt – wurde mit dem „Café Zehnt“ ein neuer Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Egal ob zum gemeinsamen Spielen, sonntäglichen Kaffeebetrieb, Vereinstreffen oder dem gelegentlichen „Feierabendbier“. Dies zeigt auch, dass mit wenig Aufwand besondere Räume für die Allgemeinheit geschaffen werden können.

Die barrierefreie Zugänglichkeit des Rathauses und die Schaffung von dringend benötigten Räumen für die Verwaltung wurden in den Planungen zur Sanierung der ehemaligen Brauerei Hellein berücksichtigt. Auch wurde der geplante Gastronomie- und Hotelbereich grundlegend überarbeitet. Dabei stand ganz klar im Fokus einen wirtschaftlichen Betrieb für einen zukünftigen Pächter zu ermöglichen. Auch die interkommunale Zusammenarbeit hat bei uns „Früchte getragen“. Mit dem Regionalbudget konnten Fördermittel in unsere Kommune geholt werden, welche besonders unseren Vereinen zu Gute kam. Dazu zählen u.a. die Förderung von Bierzeltgranituren, Spielgeräte oder Pavillons für Grillfeste.

Bei allen Vorhaben und Projekten stand stets die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Stadt im Vordergrund. Uns ist es gelungen große Investitionen zu tätigen und dies ohne Schulden. Es wurde für anstehende Projekte und Vorhaben vorgesorgt und so können wir derzeit über 5 Mio. € an Rücklagen ausweisen.

Ein besonderer Dank gilt dem gesamten Stadtrat. Die Arbeit im Stadtrat war sachorientiert und losgelöst von Fraktionsgedanken – jede Meinung zählte. Dies zeigt sich auch in den Abstimmungsergebnissen die in der Regel einstimmig waren. Ein weiterer Dank gilt auch allen Angestellten der Stadt Merkendorf. Sei es im Rathaus, im Bauhof, das Reinigungsteam, das Team im Freizeitzentrum Weißbachmühle, das Team in der Mittagsbetreuung, die Amtsboten, das Team im Wertstoffhof und alle weiteren Angestellten. Die mit viel Einsatz und Engagement die täglichen Herausforderungen in unserer Kommune meistern.

BITTE BEACHTEN!

Am Dienstag, 31.03.2026 ist das Rathaus wegen einer Mitarbeiterschulung ab 12 Uhr geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ganztagesbetreuung in der Grundschule Merkendorf

Gesetzlicher Anspruch ab dem Schuljahr 2026/2027

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Auch unsere Stadt setzt sich frühzeitig mit diesem Thema auseinander, um Eltern und Bürgern verlässliche Informationen zu geben und die bestehenden Angebote sinnvoll weiterzuentwickeln.

Das Ganztagesförderungsgesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für



NEU: Die Stadt Merkendorf jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!



inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.



Schritt 2

Wählen Sie Merkendorf aus.

Schritt 3

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4

Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!



Kleingarten ab sofort zu verpachten

1 Kleingarten der Stadt Merkendorf ab sofort zu verpachten:

Lage: westliche Ringstraße

Größe: Teilfläche von 55 m²

Die Pachtzeit beginnt ab sofort

Der Pachtzins beträgt jährlich 27,50 €

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass keine Schuppen, Gartenhäuschen (Ensembleschutz) oder ähnliches errichtet werden dürfen.

Bei Interesse bitte melden unter Tel. 09826 650-0 oder per Mail an isabell.goettfert@merkendorf.de

Kinder im Grundschulalter. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird dann bis zum Schuljahr 2029/2030 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Der Rechtsanspruch ist keine Pflicht. Eltern können frei wählen, ob und in welchem Umfang sie ein Angebot der ganztägigen Bildung und Betreuung wahrnehmen.

Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII (Sozialgesetzbuch) geregelt und sieht einen Betreuungsaufwand von 8 Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird mit angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch für die Ferien. Es gibt Schließzeiten von maximal vier Wochen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler gemäß Ganztagesförderungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule. Dieser gesetzliche Anspruch kann durch verschiedene Modelle realisiert werden. Es sind grundsätzlich drei verschiedene Modelle möglich, welche die gesetzlichen Vorgaben erfüllen – Gebundener Ganztags, Offener Ganztags und Mittagbetreuung.

Bereits heute gibt es an unserer Grundschule Merkendorf eine Mittagbetreuung, die von vielen Familien genutzt wird. Dieses Angebot wird beibehalten und steht im Schuljahr 2026/2027 weiterhin zur Verfügung. Somit wird der gesetzliche Anspruch der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler auf eine Ganztagesbetreuung erfüllt. Natürlich können auch im kommenden Schuljahr alle anderen Jahrgangsstufen die Mittagbetreuung nutzen – es besteht eben nur ein gesetzlicher Anspruch der ersten Jahrgangsstufe.

Die Ferienbetreuung wird vorerst nur für die Kinder der ersten Jahrgangsstufe eingeführt, da dies eine gewisse Vorlaufzeit in Bezug auf Personalplanung, pädagogische Angebote usw. benötigt. Im Schuljahr 2027/2028 soll die Ferienbetreuung dann auf alle Klassenstufen ausgeweitet werden.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Wochen und Monaten die Fördermöglichkeiten für einen notwendigen Ausbau der Ganztagesbetreuung deutlich verbessert. Dadurch ist es möglich mittels guter Förderbedingungen notwendige Flächen und Räume zu schaffen, um die Ganztagesbetreuung zu verbessern.

Auch die Stadt Merkendorf wird diese Gelegenheit nutzen, um Räume für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule – bei uns Mittagbetreuung – zu erweitern. Ein erstes Raumkonzept wurde erarbeitet und aktuell laufen Abstimmungen mit verschiedenen Fachbereichen in den Behörden. Es sind Zustimmungen u.a. von Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ansbach, der Schulaufsicht und der Regierung von Mittelfranken notwendig, um entsprechende Förderungen zu realisieren. Grundsätzlich ist vorgesehen im östlichen Bereich an die Grundschule anzubauen, um die notwendigen Flächen für die Ganztagesbetreuung zu realisieren. In diesem Zuge gibt es Überlegungen mittels eines neuen Aufzugs das gesamte Schulgebäude barrierefrei zu erschließen – aktuell ist das Schulgebäude noch nicht barrierefrei erschlossen. Weiter hat der Fördermittelgeber hier vorgegeben, dass bis Ende 2029 ein möglicher Anbau in Betrieb genommen sein muss, um Fördermittel zu erhalten.

Nach Zustimmung der Fachbehörden über die notwendigen Flächen und Räume wird im nächsten Schritt eine detaillierte Planung erarbeitet und eine erforderliche Kosten-

schätzung auf den Weg gebracht. Die Planungen werden dem Stadtrat vorgelegt und zur Entscheidung gebracht.

Die Stadt Merkendorf hat weiterhin unsere Familien im Blick und setzt sich auch in der Grundschule für beste Bedingungen ein damit Familien entlastet werden und Lernen weiterhin Spaß macht. Ziel ist es, für die Kinder einen strukturierten und abwechslungsreichen Schulalltag zu ermöglichen. Kombiniert mit einem Mittagessen und Lernzeiten, Spiel- und Bewegungsangeboten und kreativen und sozialen Aktivitäten.

Bürgerfragestunde im Stadtrat Merkendorf

Nächster Termin:

Wann: Montag, 23.03.2026, 18 – 19 Uhr

Wo: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1

Gerne können Sie hier Ihre Fragen an die anwesenden Stadträte richten!

Der Termin für die Bürgersprechstunde ist jeweils der 4. Montag des letzten Quartalsmonats.

Die Anliegen der Bürger sollen bis zu 15 Minuten beraten werden. Die Themen werden dann in der nächsten Stadtratssitzung behandelt und die Bürgerinnen und Bürger erhalten über das Stadtratstelegramm im Mitteilungsblatt eine Rückmeldung.

Grundsätzlich gilt, dass die Bürgermeister, der Stadtrat und die Verwaltung (während der Dienstzeiten) immer ansprechbar sind.

Helfende Hände für die Vorbereitungen des Osterbrunnens gesucht

Auch in diesem Jahr wird unser Brunnen zur Osterzeit wieder festlich geschmückt. Der Osterbrunnen ist ein alter Brauch: Mit Girlanden, frischem Grün und bunten Eiern dekoriert, steht er als Zeichen für Wasser, Leben und Fruchtbarkeit und heißt den Frühling willkommen.



Der Heimatverein pflegt diese Tradition mit Unterstützung der Landfrauen. Damit der Schmuck rechtzeitig fertig wird, sind viele helfende Hände nötig – vom Binden der Girlanden bis zum Anbringen der Dekoration.

Für die Vorbereitungen sind mehrere Termine geplant. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen und diese schöne Tradition zu unterstützen. Jede Hilfe zählt!

1. Termin: Eier bemalen am Mittwoch, 25.02.2026 um 18 Uhr im FFW-Haus Merkendorf
2. Termin: Ostergirlande binden am Montag, 23.03.2026 um 18 Uhr im FFW-Haus Merkendorf

Eichenprozessionsspinnern vorbeugen

Die Stadt Merkendorf beauftragt seit einigen Jahren jährlich eine Firma, die verschiedene Eichenbäume vorbeugend gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt.

Für die Behandlung bzw. die Beseitigung des Prozessionsspinners von Eichen, die im Privateigentum stehen, ist der jeweilige Eigentümer zuständig. Wir bieten Ihnen deshalb an, sich an der vorbeugenden Aktion zu beteiligen. Die Anfahrtskosten würden dann nur einmal anfallen. Interessenten melden sich bitte im Zimmer 11 (Tel. 09826/650-13). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Neue Lademöglichkeit für Elektroautos in Triesdorf

Bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf können ab sofort Elektroautos an zwei neuen Ladestationen der N-ERGIE mit Ökostrom aus der Region geladen werden.

Die öffentlichen Lademöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz am Alten Reithaus in der Markgrafenstraße 3 in Triesdorf. Sie verfügen über je zwei Ladepunkte mit je 22 kW Ladeleistung. Die anliegenden Parkplätze sind ausschließlich für E-Fahrzeuge vorgesehen, die hier aufgeladen werden.

Tageskurs Tischharfe

Am Samstag, 21.03.2026, veranstaltet die Musikschule Rezat-Mönchswald einen Tages- Schnupperkurs für Tischharfen. (Veeharfe oder Zauberharfe)

Beginn ist 10 Uhr bis 13 Uhr

Kursleitung: Alexander Darscht

Kosten: 40 Euro

Ort: Rentamt Windsbach

Instrumente werden für die Dauer des Kurses gestellt.

Anmeldung unter:

www.musikschule-rezat-moenchswald.de

Mikrozensus 2026 startet:

130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen

werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Schnelle Nachnutzung der ehemaligen VR-Bank-Filiale in Merkendorf:

Pflegedienst Loy bezieht neuen Standort

Die ehemalige Filiale der VR-Bank Mittelfranken Mitte eG in der Wilhelmstraße 2 in 91732 Merkendorf erhält zeitnah eine neue Nutzung. Nach nur kurzer Leerstandsphase zieht in die Räumlichkeiten zum 1. Mai 2026 der Pflegedienst Loy ein. Damit ist es gelungen, für den bisherigen Bankstandort schnell und unkompliziert eine sinnvolle Nachnutzung zu finden, über die sich alle Beteiligten gleichermaßen freuen. Der Pflegedienst Loy wird die ehemaligen Filialräume künftig als neuen zentralen Standort nutzen und von dort aus seine pflegerischen Dienstleistungen für die Region koordinieren. In den Räumen entstehen unter anderem ein Teamraum für Büroarbeitsplätze, ein separates Verwaltungsbüro, ein Besprechungsraum sowie ein zusätzlicher Rückzugsraum für Dokumentations- und Verwaltungsarbeiten der Mitarbeiter. Ein weiterer großer Vorteil sind die direkt am Gebäude gelegenen Parkplätze, die den rund 50 Mitarbeitern kurze Wege ermöglichen. Zudem steht ein geräumiges Lager zur Verfügung. Merkendorf wird künftig der Startpunkt für die täglichen Pflgetouren des Unternehmens sein.

Die zügige Einigung ist insbesondere dem hohen Engagement des Pflegedienstes sowie der lösungsorientierten und pragmatischen Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verdanken.



„Für uns als regionale Genossenschaftsbank ist es von großer Bedeutung, dass unsere Immobilien auch nach strukturellen Veränderungen sinnvoll genutzt werden und dem Gemeinwohl dienen. Die Gespräche mit dem Pflegedienst Loy waren von Beginn an sehr offen, konstruktiv und zielorientiert. Umso mehr freuen wir uns, dass hier so schnell eine neue Nutzung realisiert werden konnte“, sagt Tim Habram, Leiter Facility Management der VR-Bank Mittelfranken Mitte eG. Auch die Stadt Merkendorf begrüßt die schnelle Nachnutzung ausdrücklich. Bürgermeister Stefan Bach betont: „Ich bin sehr froh darüber, dass der Betrieb in Merkendorf bleibt und die Immobilie weiterhin genutzt wird. Dass hier mit dem Pflegedienst Loy eine wichtige Einrichtung einzieht, die zudem Arbeitsplätze sichert und weiterentwickelt, ist ein großer Gewinn für unsere Stadt.“ Seitens des Pflegedienstes zeigt man sich ebenfalls sehr zufrieden mit dem neuen Standort. Bernd Loy, Inhaber der Krankenpflege Loy, erklärt: „Für uns ist dieser Umzug ein bedeutender Schritt. Es ist der erste Standortwechsel in der 35-jährigen Unternehmensgeschichte. Angefangen haben wir in der eigenen Küche, später ging es in den Keller, dann ins Obergeschoss – und nun können wir uns hier endlich räumlich voll entfalten. Die neuen Räume bieten optimale Bedingungen für unser wachsendes Team. Besonders schätzen wir die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der VR-Bank, die diesen Schritt möglich gemacht hat.“

Alle Beteiligten sind sich einig, dass mit der schnellen Nachnutzung der ehemaligen Bankfiliale ein positives Signal für die Stadt und die Region gesetzt wird. Die VR-Bank Mittelfranken Mitte eG bedankt sich bei allen Partnern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht dem Pflegedienst Loy einen erfolgreichen Start am neuen Standort.

SCHUL & KINDERGARTEN NACHRICHTEN

Stellenausschreibung FSJ 2026

Wie wär's mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) an der Grundschule Merkendorf?



DU hast Interesse? Dann bewirb DICH und werde Teil unseres Teams! Für das Schuljahr 2026/ 2027 sucht die Grundschule Merkendorf im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres pädagogische Unterstützung. Wer gerne mit Kindern arbeitet und sich in einem pädagogischen Berufsfeld ausprobieren möchte, ist bei uns herzlich willkommen.

Das sind die Tätigkeitsfelder:

- Lerntutor für Schülerinnen und Schüler
- Betreuung des Bücherzirkus
- Unterstützung schulischer Projekte

■ Mitarbeit in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
Wenn DU DICH also für ein Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Merkendorf interessierst, richte DEINE Bewerbung bitte zeitnah an uns:

Grundschule Merkendorf
z.Hd. Dr. Stefanie Zabold, Schulleitung
Bammersdorfer Str. 6,
91732 Merkendorf,
Telefon: 09826/ 213,
E-Mail: gth.merkendorf@t-online.de

Kindergarten Pustebume

Frühstücksschlaraffenland – Lieblingsdosen für Kita-Kinder

Die Igel- und Mäusekinder vom Kindergarten Pustebume durften jeweils an einem Vormittag ihre leeren Brotdosen in den Kindergarten mitbringen und dort mit leckerem Essen auffüllen. Frau Wäger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach baute bei uns ein riesengroßes Frühstücksbuffet mit kindgerechten, ausgewogenen Zwischenmahlzeiten auf. Es gab Obst, Gemüse, Vollkornbrot, selbstgemachtes Müsli und Schokoaufstrich, Vollkornapfelwaffeln und sogar Käse und Wurst zur Auswahl. Es war gar nicht so einfach, sich zu entscheiden! Frau Wäger, die Ernährungstherapeutin ist, präsentierte den Eltern und Kindern ebenso anschaulich, wieviel Zucker wirklich in sogenannten „kindgerechten“ Lebensmitteln enthalten ist, z.B. ein Fruchtzweig = 2 Stück Zucker, ein Gummibärchen = 1 Stück Zucker. Außerdem bekamen die Eltern Rezeptideen für zu Hause und konnten Frau Wäger Fragen stellen.



Im Zuge der Aktion werden die Kindergartenkinder bis zum Sommer bei einem Bauernhofbesuch erfahren, wo die Milch herkommt und beim Spaziergang mit den Eltern verschiedene Bewegungselemente kennenlernen.

Informationen zu weiteren Terminen

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.merkendorf.de->Rathaus&Bürgerinfo->Aktuelles zusätzlich Informationen zu weiteren Schulen bzgl. Übertritt, Tag der offenen Tür, Sommerfreizeiten, Informationen zur Baby- und Kleinkindspreekunde, sowie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Angeboten des Landratsamtes und der landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.

Volkshochschule Wolframs-Eschenbach Mittleschenbach | Merkendorf

Leitung: Barbara Einzinger

Anmeldungen:

Gemeinde Mittleschenbach

Rathausstr. 2, 91734 Mittleschenbach

(09871) 501

Abgabe von Anmeldungen auch bei der Stadt Wolframs-Eschenbach und der Stadt Merkendorf

Seltene und vergessene Tomaten – richtig säen und pflegen

Robert Meier

1 Abend, 20.03.2026

Mittwoch, 19:00 - 21:30 Uhr

Bürgerzentrum Merkendorf, Am Sportplatz 2

Teilnehmergebühr: 14,00 € zzgl. 10,00 € Materialkosten

In diesem Kurs erhalten Sie viele wertvolle Informationen über die Aufzucht und Pflege von Tomaten. Anschließend werden wir die Theorie in die Praxis umsetzen und selbst Tomaten säen. Alle Teilnehmenden erhalten ein Kultursystem mit sechs Kammern, in die je ein Samenkorn gesät wird. Hierbei haben sie die Möglichkeit, zwischen Cocktail-, normal großen und Fleischtomaten zu wählen. Nebenbei beantworte ich Ihre Fragen.

Sollten Sie für weitere Tomatenpflanzen Material und Samen benötigen, können Sie diese im Kurs erwerben. Es steht Ihnen eine große Auswahl an exotischen Samen zur Verfügung, die Ihr Nachbar garantiert nicht hat.

Auskunft: 09871/501



Abfallentsorgungstermine

Fr.	20.02.2026	Restabfalltonne
Mo.	23.02.2026	Papiertonne
Fr.	27.02.2026	Biotonne
Fr.	06.03.2026	Restabfalltonne
Fr.	13.03.2026	Biotonne
Di.	17.03.2026	Gelber Sack
Fr.	20.03.2026	Restabfalltonne
Mo.	23.03.2026	Papiertonne
Fr.	27.03.2026	Biotonne
Fr.	27.03.2026	Mobile Problemabfallsammlung 09:15-10:15 Uhr

Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt.

Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de wenden. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Bitte die Müllbehälter am **Abholtag unbedingt ab 6.00 Uhr morgens** bereitstellen.

Mobile Problemabfallsammlung im Landkreis Ansbach

Wichtige Hinweise für eine sichere und reibungslose Anlieferung

Termin für Merkendorf:

**Freitag, 27.03.2026 von 09:15-10:15 Uhr
am Parkplatz westliche Ringstraße**

Für die Abgabe von Problemabfällen, die bei der mobilen Problemabfallsammlung entsorgt werden sollen, gelten wichtige Regelungen und Verhaltenshinweise, die sowohl der Sicherheit der Beteiligten als auch einem geordneten Ablauf der Sammlung dienen.

Die Anlieferung von Problemabfällen ist ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach vorbehalten, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind. Die Kosten für die Entsorgung werden über die Abfallgebühren getragen. Vor dem Besuch der mobilen Sammlung sollten sich Anliefernde darüber informieren, ob der jeweilige Problemabfall angenommen wird. Hierfür steht das Abfall-ABC auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de zur Verfügung. Bei einzelnen Abfällen sind dort auch Mengengrenzungen aufgeführt. Pro Anlieferfahrzeug und Sammlungstag dürfen maximal haushaltsübliche Mengen abgegeben werden. Diese entsprechen dem Volumen von bis zu zwei Wäschekörben. Zusätzlich können bis zu fünf Eimer flüssige Wandfarbe angeliefert werden. Feste Farbreste sind über den Restabfall zu entsorgen.

Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Da bei jeder Sammlung drei Lkw im Einsatz sind, wird entsprechend Platz benötigt. Sollte es zu Wartezeiten kommen, sind Anliefernde gebeten, Abstand zu halten, damit die Fahrzeuge problemlos rangieren können. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Ein vorzeitiges Aussteigen oder Weitergehen zu Fuß beschleunigt den Ablauf nicht. Auch Anliefernde zu Fuß oder mit dem Fahrrad müssen sich in die Warteschlange einreihen und besonders auf ihre eigene Sicherheit achten. Problemabfälle dürfen keinesfalls vor dem Eintreffen der Sammelfahrzeuge abgestellt werden. Austretende Chemikalien können Mensch und Umwelt gefährden. Die Abfälle sind bis zur Aufforderung durch das Fachpersonal bei sich zu behalten. Die Produkte müssen in der Originalverpackung

angeliefert werden. Substanzen dürfen nicht miteinander vermischt werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden. Die Anlieferung hat in stabilen Kisten, Kartons oder verschlossenen Kanistern zu erfolgen. Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

Informationen zum Wertstoffhof Merkendorf

**Wertstoffhof in der Bammersdorfer Straße:
samstags, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofs Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern – damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür.

Haus- und Wohnungsaufösungen sowie Landwirtschaftliches und Gewerbliches dürfen nicht am Wertstoffhof angeliefert werden!

Bitte beachten: Bauschutt, Glas, Isolierung, Porzellan, Fenster mit Glas dürfen nicht abgegeben werden.

Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken ab 1. Januar 2026

Für den neuen Gebührenzeitraum ab dem 1. Januar 2026 wird über eine wichtige Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken informiert: Ab diesem Termin werden die blauen Zusatzrestabfallsäcke aus dem Gebührenzeitraum 2021-2023 von der Müllabfuhr nicht mehr mitgenommen. Auch der zusätzliche Gebührenaufkleber verliert seine Gültigkeit. Ein Umtausch der blauen Säcke in weiße Säcke ist nicht möglich. Die weißen Zusatzrestabfallsäcke mit dem Aufdruck 2024-2027 sind über den Jahreswechsel hinaus weiter gültig. Für die Bereitstellung der weißen Zusatzrestabfallsäcke sind auch keine zusätzlichen Gebührenmarken notwendig. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Abfallwirtschaft Landkreis Ansbach, abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de, 0981 468 2345, www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht

vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmateriale verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundenen Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1

Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Au-rach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. Hinweise:
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 29.01.2026

LANDRATSAMT ANSBACH

gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

Hinweise zum Verbrennen von Reisig und Astholz in Wäldern bzw. in der Nähe von Wäldern und Wohngebieten

Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfv)

Für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gelten im Freistaat Bayern die Regelungen der bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfv). Mit § 3a BayLuftV wurde die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.1984 geändert und § 4 Abs. 3 und 4 BayPflAbfv mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben. Seit dem 01.01.2017 besteht damit nicht mehr die Möglichkeit, dass die Gemeinde durch eine Verordnung das Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zulassen kann. Seit 01.01.2017 dürfen pflanzliche Abfälle aus Gärten nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken verbrannt werden, auf denen sie angefallen sind.

!!! Das Verbrennen ist rechtzeitig, mindestens jedoch 7 Tage vor der beabsichtigten Verbrennung der Stadtverwaltung Merkendorf anzuzeigen. Die Stadt Merkendorf leitet die Meldung an die Polizei und die örtliche Feuerwehr weiter.

Andere pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nicht verbrannt werden! Insbesondere dürfen keine anderen Stoffe, als pflanzliche Abfälle (wie z. B. Düngemittelsäcke, Agrarfolien oder Abdeckplanen), mitverbrannt werden!

Außerdem ist beim Verbrennen Folgendes zu beachten:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr zulässig.
2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern.
3. Die vorgeschriebenen und sonst zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlichen Abstände von Wohngebäuden und öffentlichen Verkehrswegen sowie von Waldrändern, Rainen, Hecken und sonstigen brandgefährdeten Gegenständen sind einzuhalten.

In der Regel sind mindestens folgende Abstände einzuhalten:

- a) 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
- b) 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,

LANDRATSAMT ANSBACH



Neuregelung der Abgabe von Nichtverpackungskunststoffen (NVPK) ab 01.01.2026

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Anzahl der NVPK-Container reduziert.

Zum 01.01.2026 gibt es nur noch an 15 Wertstoffhöfen (WSH) reine NVPK-Container. Diese sind:

- WSH Adelshofen
- WSH Bechhofen
- WSH Burgoberbach
- WSH Dietenhofen
- WSH Dinkelsbühl
- WSH Feuchtwangen
- WSH Herrieden
- WSH Heilsbrunn
- WSH Lehrberg
- WSH Lichtenau
- WSH Neuendettelsau
- WSH Rothenburg ob der Tauber
- WSH Sachsen bei Ansbach
- WSH Schillingsfürst
- WSH Wassertrüdingen

Die künftige Abgabe von Nichtverpackungskunststoffen ist wie folgt:

Größe	Menge	Entsorgung
Kleiner als Restabfallbehälter		Restabfall/Zusatzrestabfallsäcke
Größer als Restabfallbehälter	Kleinmenge (1 Stück)	Sperrmüll an WSH ¹
	Bis 2 m ³	NVPK-Container an WSH ²
	Über 2 m ³	Entsorgungsfachbetrieb

¹ Nur in Sperrmüll, wenn kein NVPK-Container zur Verfügung steht

² Falls kein NVPK-Container vorhanden: Bitte an einen der genannten WSH mit NVPK-Container bringen

Landratsamt Ansbach
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Mariasstraße 27
91522 Ansbach

Tel.: 0981/468-2345

E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de

- c) 100 m zu sonstigen Gebäuden,
 - d) 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
 - e) 100 m zu Waldrändern,
 - f) 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der in Buchstabe h) genannten Wege,
 - g) 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen,
 - h) 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
4. Das Feuer ist von mindestens zwei mit geeignetem Werkzeug ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu überwachen.
 5. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
 6. Um die Brandfläche sind Bearbeitungstreifen von 3 m Breite zu ziehen, die von Pflanzabfällen freizumachen sind.
 7. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und, dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
 8. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
 9. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.
 10. Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten ist ggf. eine Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Bitte zeigen Sie beabsichtigte Verbrennungen termingerecht an. Sollte die Feuerwehr wegen starker Rauchentwicklung alarmiert werden, müssen vom Verursacher die Kosten der Fehllalarmierung bezahlt werden.



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Merkendorf - Wolframs-Eschenbach - Hirschlach

Veranstaltungen im März 2026

Sonntag, 22. Feb.	10.00	Leuchtspur-Gottesdienst Invokavit
	19.30	Orgelkonzert (Stadtkirche) mit Matthias Grünert aus Dresden
Freitag, 27. Feb.	19.00	Präpi-FREItag (im Steingruberhaus)
Sonntag, 1. März	09.00	Gottesdienst Reminiszenz
	10.30	Gottesdienst in Hirschlach (Pfrin. Müller-Grünwedel)

Freitag, 6. März	19.00	Ökumen. Weltgebetstag „Kommt, bringt eure Last“, Stadtkirche Merkendorf (Pfrin Sievert & Team)
Samstag, 7. März	18.00	Jugendgottesdienst „Fact or Fake“ im Gemeindehaus
Sonntag, 8. März	09.00	Gottesdienst (Pfrin. Pohler)
Okuli	10.30	Taufgottesdienst (Pfrin. Sievert)
Sonntag, 15. März	09.00	Gottesdienst in Hirschlach mit Posaunenchor (Pfr. Babel/Pfrin. Schuh)
	10.30	Gottesdienst in Hirschlach (Pfr. Babel/Pfrin. Schuh)
Freitag, 20. März	19.00	Präpi-FREItag (im Gemeindehaus)
Sonntag, 22. März	09.00	Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst (Pfrin. Sievert) anschl. Kirchenkaffee und EineWelt-Laden
Judika		
Samstag, 28. März	14.00	Konfirmanden-Beichtgottesdienst (Pfr. Meinders/Pfrin. Sievert)
Sonntag, 29. März	10.00	Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Meinders, Pfrin. Sievert), zeitgleich Kinderbetreuung im Gemeindehaus
Palmsonntag		
Donnerst., 2. April	19.00	Jugendabendmahl (Pfrin. Sievert) mit der Merken- dorfer Jugendband
Gründonnerstag		
Freitag, 3. April	09.00	Gottesdienst mit Posaunenchor (Pfr. Meinders)
Karfreitag	10.30	Gottesdienst in Hirschlach (Pfr. Meinders)
	14.30	Abendmahlsfeier zur Sterbe- stunde Jesu (Pfr. Meinders) mit dem Kirchenchor
Sonntag, 5. April	05.30	Feier der Osternacht mit Abendmahl (Pfr. Meinders), im Anschluss Osterfrühstück im Gemeindehaus
Ostersonntag		
	09.00	Festgottesdienst m. Posaunen- chor und Männergesangverein (Pfrin. Sievert), zeitgleich Kin- dergottesdienst (Osterfeier)
	10.30	Festgottesdienst in Hirschlach (Pfrin Sievert)

Taufgottesdienste

Nächste Tauftermine: Sonntag 08.03., 17.05. und 07.06. (je 10.30 Uhr) Sonntag 26.04. (11.30 Uhr)
Getauft wurden in Merkendorf am 08. Februar Emilia Ammon, Ida Obenland und Julian Viertel aus Merkendorf.

Beisetzungen

In Gottes Frieden heimgerufen wurden:
Frau Marie Hafenrichter, geb. Lenz (103) und Herr Siegfried Wiesenberg (84). Sie mögen ruhen in Gottes Hand!

Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 9.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

(Info bei Veronica Kampe (0151 28787997) oder Laura Reichert, (0176 24312423))

Kinder- u. Jugendgruppen

Jungschar: jeweils Freitag, 15.00-16.30 Uhr (Jungen/Mädchen 9-12 Jahre) im Jugendraum im Kiga Pustebume
Teenkreis: 14-tägig jeweils sonntags 18.30 – 20.30 Uhr in Weidenbach

Chöre (im Gemeindehaus)

Kirchenchor: jeweils Mittwoch, 19.30 Uhr
Posaunenchor: jeweils Donnerstag, 20.00 Uhr

Diakonie - Beratung und Tagesbetreuung

Tagespflege: täglich von 8.00 – 16.30 Uhr
Informationen unter Tel. 09826/6553027
Auch individuelle Beratungs-Termine sind nach Vereinbarung (Tel. 09831/2472) möglich.
Schuldnerberatung: nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter Tel. 09141/997674



Leuchtspur-Gottesdienst 22.02.2026

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst in besonderer Form in der Stadtkirche Merkendorf um 10 Uhr. „Liebe verändert“ lautet das Thema des Gottesdienstes, bei dem die musikalische Ausgestaltung wieder von unserer Band übernommen wird.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Predigtreihe „Fühlen“

Wie fühlen Sie sich? In den Gottesdiensten der Predigtreihe vom 01. bis 15. März bekommen unsere Gefühle als Sprache der Seele einen Raum. Sowohl in Geschichten aus der Bibel als auch in uns selbst können wir diese Gefühle entdecken. Pfarrinnen und Pfarrer aus unserer Region kommen zu uns mit den Themen: „Freude“ (Pfrin. Schuh / Pfr. Babel), „Wut“ (Pfrin. Müller-Grünwedel) und „Ekel“ (Pfrin. Pohler).

Ökum. Weltgebetstagsgottesdienst aus Nigeria Stadtkirche Merkendorf am 6. März um 19 Uhr

Über 230 Millionen Menschen, über 250 Ethnien und mehr als 500 gesprochene Sprachen: Nigeria ist das größte bevölkerungsreichste Land Afrikas. Das Land ist zwar wirtschaftlich stark, Reichtum und Macht sind jedoch sehr ungleich verteilt. In Nigeria werden Lasten vor allem von Frauen auf dem Kopf transportiert. Doch es gibt auch unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Hoffnung schenkt vielen Menschen ihr Glaube. Diese Hoffnung teilen die Frauen aus Nigeria mit den Menschen weltweit – in Gebeten, Liedern und berührenden Lebensgeschichten. Im Gottesdienst stellen wir mit Bildern das Land vor und singen und beten gemeinsam mit Frauen aus aller Welt für Nigeria. Unser Kirchenchor wird uns dabei musikalisch unterstützen.

Im Anschluss lädt das Vorbereitungsteam zum geselligen und kulinarischen Beisammensein ins Gemeindehaus ein.



Jugendgottesdienst im Gemeindehaus

am 07. März um 18 Uhr

Konfirmation am 29.03. um 10 Uhr

In diesem Jahr werden in der Stadtkirche konfirmiert:

Mina	Dietz	Neuses
Laura	Fleischner	Neuses
Ronja	Frank	Willendorf
Justin	Gilles	Merkendorf
Tim	Göttfert	Merkendorf
Nele	Hackeneis	Merkendorf
Amelie	Hahn	Waizendorf
Pauline	Mahli	Merkendorf
Jakob	Mitzler	Wolframs-Eschenbach
Florian	Prossel	Merkendorf
Tim	Ramspeck	Merkendorf
Moritz	Reich	Wolframs-Eschenbach
Leni	Reichert	Merkendorf
Tim	Reitelshöfer	Merkendorf
Bastian	Roth	Merkendorf
Matteo	Schneid	Willendorf
Ronja	Schweizer	Kleinbreitenbronn
Leo	Stark	Merkendorf
Max	Uhlmann	Merkendorf
Elisha	Wächter	Wolframs-Eschenbach
Luis-Amando	Weber	Wolframs-Eschenbach
Sophia	Wiedmann	Merkendorf
Lucas	Wörrlein	Merkendorf

Jugendabendmahl Gründonnerstag, 2. April um 19 Uhr

Zu Vergeben ist nicht leicht, Vergebung annehmen aber auch nicht.



In der biblischen Geschichte an Gründonnerstag können wir beide Seiten des menschlichen Daseins entdecken. Wir freuen uns, dass die musikalische Ausgestaltung des Jugendabendmahls die Merkendorfer Jugendband übernehmen wird. Dazu sind besonders, aber nicht nur, unsere jüngeren Gemeindeglieder eingeladen und natürlich auch alle anderen, die moderne Glaubenslieder schätzen.

Hausabendmahl

Am Karfreitag wird nachmittags wieder eingeladen zum

Abendmahl zur Todesstunde Jesu in die Stadtkirche. Im Anschluss kommt Herr Pfr. Meinders auch gerne zu Ihnen nach Hause, wenn Sie ein Hausabendmahl wünschen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt (09826-202), wenn er zu Ihnen kommen soll.

Silberne Konfirmation 3. Mai 2026

In diesem Jahr feiern wir die Silberne Jubelkonfirmation bereits am 3. Mai. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die im Jahr 2000 und 2001 ihre Konfirmation in Merkendorf gefeiert haben. Ein Einladungsschreiben mit Anmeldebogen wird in den nächsten Wochen an alle Jubilare versandt.

Wir suchen zum 01. Mai 2026 eine/n Pfarramtssekretär/in (mwd)

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung oder verfügen über Berufserfahrung im Bereich der Büroassistenten/Sekretariat?
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Menschen und eine offene kommunikative Kompetenz?
- Sie haben gute Kenntnisse in der EDV sowie in Word, Excel und Outlook und zeigen Bereitschaft, sich in kirchliche Verwaltungsprogramme einzuarbeiten?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Stelle im Umfang von 10 Wochenstunden im Ev.-Luth. Pfarramt ist zum 01. Mai 2026, aufgrund des Eintritts in den Ruhestand der jetzigen Stelleninhaberin, zu besetzen. Wir streben eine Einarbeitungszeit von vier Wochen mit der Vorgängerin an.

Wir bieten eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team. Bezahlung erfolgt nach landeskirchlichem Tarif mit Zusatzversorgung sowie Jahressonderzahlung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte ab sofort an unser Ev.-Luth. Pfarramt Merkendorf.

Es grüßen Sie herzlich

Pfarrer Thomas **Meinders** Pfarrerin Anja **Sievert**

Kontaktdaten:

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Schulstraße 5 | 91732 Merkendorf
Tel. 09826 /202 | mail: pfarramt.merkendorf@elkb.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 8.30 - 17:30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr

Spendenkonten für Merkendorf und Hirschlach:

Kontoinhaber: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Merkendorf IBAN: DE11 7655 1540 0000 2511 40
Kontoinhaber: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Hirschlach IBAN: DE23 7655 1540 0000 2532 52

Generalversammlung des Posaunenchores Merkendorf am 29.01.2026

Am Donnerstag, den 29.01.2026 fand die jährliche Generalversammlung unseres Posaunenchores statt. Nach dem gemeinsamen Zwickeessen im Gemeindehaus nahmen ins-



gesamt 31 Bläser und Bläserinnen, Jungbläser, Ehrenmitglieder, Pfarrer Meinders und Pfarrerin Sievert an der Versammlung teil. Nach einem Rückblick auf das letzte sowie einem Ausblick auf das bevorstehende Jahr, den Berichten und Dankesworten, standen heuer wieder Wahlen an. Da im Vorfeld alle Verantwortlichen erklärten, ihre Tätigkeit im Chor weitere zwei Jahre ausführen zu wollen, konnte nach vollem Einverständnis aus dem Chor auf Wahlen verzichtet werden.

In ihren Ämtern bestätigt wurden somit Julia Strobel als 1. Chorleitung, Richard Huber als 2. Chorleitung, die Obleute Karin König und Christian Kistner, Fritz Schweyer als Kassier und Elisabeth Schlackl als Schriftführerin.

Nachdem alle Tagespunkte, Wünsche und Anträge besprochen waren, konnte Obfrau Karin König die Versammlung nach etwa eineinhalb Stunden beschließen.
gez. Karin **König**, Obfrau PC Merkendorf

Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach

Gottesdienste und Veranstaltungen März 2026



ACHTUNG
Aufgrund kurzfristiger Änderungen entnehmen Sie die Termine der Hl. Messen bitte aus der Gottesdienstordnung im Liebfrauenmünster oder besuchen Sie unsere Homepage www.pfarrverband-wolframs-eschenbach.bistum-eichstaett.de

Spenden und Kollekten

Spenden (zu besonderen Anlässen und Anliegen)
290,00 €

Ein Vergelt's Gott für die Spenden und für die Kollekten

Pfarrgemeinderatswahl am 01. März 2026

Für die Amtszeit von 2026 bis 2030 werden am Sonntag, 01. März 2026 die Pfarrgemeinderatsmitglieder neu gewählt.

Wahlort: Gruppenraum Färbergasse 16
(hinter der Kirche)

Zeit: 28.02.2026 von 18.15 Uhr bis 20.30 Uhr
01.03.2026 von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Achtung: Während der Gottesdienste ist das Wahllokal geschlossen!

Alle Wahlberechtigten erhalten im Vorfeld eine Wahlbenachrichtigungskarte. Am Wahltag ist die Wahl im Gruppenraum möglich. Dazu muss die Wahlbenachrichtigungskarte und ein Ausweisdokument mitgebracht werden. Die zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten entnehmen Sie bitte aus unserem Schaukasten am Liebfrauenmünster.



Krankenkommunion

Die Eucharistie ist für viele Menschen „Nahrung für Leib und Seele“. Wenn Sie aufgrund Ihres Alters oder einer Krankheit nicht mehr an der gemeinsamen Eucharistiefeier in der Kirche teilnehmen können, bringt Herr Pfarrer Swat die Hl. Kommunion gerne zu Ihnen nach Hause. Die Zugehörigkeit zu Christus und Seiner Kirche in der Pfarrgemeinde wird so deutlich. Sollten Sie hierzu Bedarf haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Herr Pfarrer Swat spendet die Krankenkommunion am 03.03.2026 (ab 10 Uhr). Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, bitte um kurze Rückmeldung im Pfarrbüro.

Bibelteilen

Bibelteilen findet am 03.03.2026 um 19.00 Uhr im Gruppenraum hinter dem Münster statt.

Gesprächsreihe zum Thema „Credo – wem schenke ich mein Herz?“

Herzliche Einladung zu fünf Abenden in der Fastenzeit, jeweils mittwochs am 04.03., 11.03., 18.03. und 25.03. von 18:30 – 20:00 Uhr im Gruppenraum W-E (Informationen bei GRin S. Rut Tel: 09875-1548).

Weltgebetstag der Frauen 2026

In diesem Jahr findet der Weltgebetstag in Merkendorf statt. Herzliche Einladung ergeht am Freitag, 06.03.2026 um 19.00 Uhr in die Stadtkirche Merkendorf. Nigeria ist das Land, welches uns im ökumenischen Gottesdienst nähergebracht wird. Auf Ihr Kommen freut sich die Pfarrei Merkendorf und der Kath. Frauenbund Wolframs-Eschenbach.

Frauenfrühstück 2026

Am Mittwoch, 18.03.2026 veranstaltet der Diözesanverband Eichstätt ein Frauenfrühstück im katholischen Pfarrheim in Veitsaurach. Die Referentin Hannelore Reindl aus Berching wird über das Thema: „Die Pflanzen der Bibel und ihre Heilkraft“ sprechen. Beginn ist um 09.00 Uhr mit einem Frühstück, daran anschließend der Vortrag um 10.00 Uhr. Für das Frühstück wird eine Unkostenpauschale erhoben. Eine Anmeldung bei der KDFB Geschäftsstelle ist er-

forderlich. Tel. 08421/50-673 oder per Mail info@frauenbund-eichstaett.de.

MMC - Benefiz-Schafkopfturnier am 29. März 2026

Ab 18.00 Uhr ist im Pfarrheim in Mitteleschenbach das Benefiz-Schafkopfturnier. Das genaue Hilfsprojekt, das dieses Jahr unterstützt wird, wird an diesem Abend bekannt gegeben.

Krankenpflegeverein, Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Beratungssprechstunde unserer Partnerstation Kranken- und Altenpflege, Diakonie Gunzenhausen. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, den 31. März 2026 von 15:00 bis 17:00 Uhr im Gruppenraum hinter der Kirche statt (Färbergasse 16, der Eingang ist vom Kirchhof her zu erreichen), sofern Sie sich telefonisch (09831/2472) in Gunzenhausen angemeldet haben.

Bitte nutzen Sie das Angebot für Ihre Fragen! Die weiteren Termine sind jeweils dienstags am 26.05. / 28.06. / 29.09. und 24.10.2026 Wir freuen uns über rege Teilnahme.



Herzlich grüßt Ihre Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Öffnungszeiten des Münsterpfarramtes:

Mittwoch von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kath. Münsterpfarramt Mariä Himmelfahrt

Wolframs-Eschenbach, Wolfram-v.-Eschenbach Platz 5
Tel. 09875 / 262 Fax: 09875 / 1374
E-Mail: wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de
Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE77 7655 1540 0000 3003 92

VR-Bank Mittelfranken West eG:

IBAN DE24 7656 0060 0007 2247 29

Kto. Inhaber:

Kath. Pfarrkirchenstiftung Wolframs-Eschenbach

Spende für Friedhof:

Sparkasse Mittelfranken Süd:

IBAN DE69 7655 1540 0000 3034 46

VR-Bank Mittelfranken West eG:

DE80 7656 0060 0007 2271 16

Kto. Inhaber:

St. Sebastiansbruderschaftsstiftung Wolframs-Eschenbach



Termine Merkendorf | März 2026

Do 19.02. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses,
Gasthaus Zum Hirschen

Fr. 20.02. 19:00-21:00 Uhr CSU/Freie Wähler Wahlver-

- sammlung im Dorfgemeinschaftshaus Bammersdorf
- Fr 20.02. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung Schützenverein, Schützenhaus
 - Fr 20.02. Ab 18:30 Uhr Spieletreff im Gemeindehaus im 1. Stock
 - Sa 21.02. 19:00 Uhr Generalversammlung FFW Heglau-Dürnhof, Feuerwehrgerätehaus Heglau
 - Mi 25.02. Ab 14:00 Uhr Spielenachmittag in der Zehntscheune
 - Fr 06.03. Ab 18:30 Uhr Spieletreff im Gemeindehaus 1. Stock
 - Fr 06.03. 19:00 Uhr Ökum. Gebetstag der Frauen, Stadtkirche
 - So 08.03. 08:00-18:00 Uhr Kommunalwahl**
 - Mi 11.03. Ab 14:00 Uhr Spielenachmittag in der Zehntscheune
 - Fr 13.03. 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung TSV Merkendorf, Sportheim
 - Sa 14.03. 09:00-12:00 Uhr „Rama Dama“ mit dem OGV, Treffpunkt: Parkplatz Grundschule Merkendorf
 - So 15.03. 14:00-17:00 Uhr Heimatmuseum geöffnet, Bürger- und Trachtenstube geöffnet nach tel. Vereinbarung (09826/466)
 - So 15.03. 14:30-17:00 Uhr Café Zehnt Dorfgemeinschaft Bammersdorf
 - Do 19.03. 15:00 Uhr Seniorennachmittag Heimatverein, Gasthaus Zur Krone, Dr. Horst von Zerboni: Die Entwicklung der Ackerbauschule Triesdorf im Spiegel der Landwirtschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert«
 - Fr 20.03. Ab 18:30 Spieletreff im Gemeindehaus 1. Stock
 - Mi 25.03. 14:00 Uhr Spielenachmittag in der Zehntscheune
 - Mi 25.03. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung Obst- und Gartenbauverein, Feuerwehrhaus
 - Do 26.03. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses, Gasthaus Zum Hirschen
 - So 29.03. 10:00 Uhr Konfirmation, Stadtkirche

Redaktions- und Anzeigenschluss nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 26.03.2026

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am Dienstag, 17.03.2026, 12 Uhr



Spende für den Merkendorfer Bauwagen

Bombardino, heißer Nikolaus und Apfeltraum waren beim 3. Merkendorfer Lichterglanz im wahrsten Sinne des Wor-

tes „in aller Munde“! So dass ein hübsches Sümmchen an diesem 2. Adventssamstag zusammengekommen war. Dieser Gewinn sollte dem „Merkendorfer Bauwagen“ zu Gute kommen. So hatten es die 3 Pärchen aus dem Goethering, Schillerring und Wiesengrund beschlossen.



Spendenübergabe an die VertreterInnen des Bauwagens Merkendorf (von links nach rechts: Thomas Neussesser, Lea Bogenreuther, Paul Vogel u. Babsie Hering)

Am 14. Januar konnte der Erlös an die beiden VertreterInnen des Bauwagens Lea Bogenreuther und Paul Vogel überreicht werden. Die Spende wird in das Projekt der Bauwagenerneuerung fließen und die Anstrengungen der jungen Leute in Merkendorf mit einer kleinen „Finanzspritze“ unterstützen.

Alex, Hoi, Sigi, Thomas, Klaus und Babsie wünschen dabei „gutes Gelingen“!

Jahreshauptversammlung FFW Hirschlach-Neuses

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Hirschlach-Neuses hörten die Floriansjünger neben Berichten des Vorsitzenden Jürgen Rück und des neuen Kommandanten Andre Höger, auch ein Grußwort von Landrat Dr. Jürgen Ludwig, der Ehrungen für die langjährigen Dienste von Feuerwehrmännern vornahm.

„Im vergangenen Jahr hatten wir viele Aufgaben, die wir gut gemeistert haben“, fasste Vorstand Rück die abgelaufenen Monate zusammen. Den Besuch des „Feierwehrfaschings“ in Merkendorf befand er dabei als „Mords gut“. Beim Faschingsumzug in Ornbau waren die Kameradinnen und Kameraden wieder mit von der Partie. Das veranstaltete Grillfest im Mai sei wieder ein Erfolg gewesen. Im Sommer nahm die FFW an der durch die sozialen Medien verbreiteten Baumpflanz-Challenge teil.

Für Kommandant Andre Höger war es sein erster Jahresbericht, wurde er doch erst im vergangenen Jahr in das neue Amt gewählt. Die Wehr zähle nach seinen Ausführungen 41 Aktive, wovon sechs Frauen sind. Zu fünf Einsätzen wurden sie alarmiert und damit deutlich mehr als im vergangenen

Jahr. Darunter war ein Osterfeuer zwischen Hirschlach und Heglau, das wieder eingedämmt werden musste sowie der Brand einer Bahnschwelle am Bahnhof Triesdorf. Mit den anderen Ortsfeuerwehren übten die Hirschlach-Neuseser am alten Gasthaus „Krug zum grünen Kranze“ in Merkendorf bei der Großübung im Juni.



Helmreich, Max Meinel, Melina Muhr, Jannik Müller, Jule Vogel, Sara Wiedmann, Laurin Paulus, Adrian Rück, Hannes Rück, Daniel Beyerlein, Tom Biechele, Niklas Gundel, Florian Brunnacker, Kathrin Maurer, Emilie Gundel und Paul Özcan.
Text: Daniel Ammon | Foto: Patrick Noll



Gesellschaftlich engagierte sich die Ortsteilwehr auch, indem sie im April an der Gedenkveranstaltung zur 80-jährigen Zerstörung von Kirche und Stadt im Hauptort teilnahm. An einigen Feuerwehrfesten waren die FFWler ebenfalls dabei, so etwa beim 150-jährigen Bestehen der Nachbarwehr Muhr am See.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig konnte für 25-jährigen Dienst Jörg Kreibich eine Urkunde aushändigen. Für 40 Jahre wurden Wilhelm Höger und Armin Paulus ausgezeichnet.

Kreisbrandmeister Manuel Wechsler berichtete von Neuigkeiten aus der Führungsriege der Feuerwehren auf Landkreisebene und Merkendorfs Bürgermeister Stefan Bach hob das ehrenamtliche Engagement der Floriansjünger hervor.

Text u. Foto: Daniel Ammon

MTA-Prüfung bei der FFW Merkendorf

In Merkendorf fand die Prüfung zur MTA-Basisausbildung statt. Die Abkürzung steht dabei für „Modulare Truppausbildung“, die Nachwuchsfeuerwehrlern in Bayern zu Beginn ihres Engagements bei den Brandschützern ablegen. Damit haben die 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Feuerwehren aus dem Inspektionsbereich Ansbach-Land 2/5 ihren Grundstein für ihre Karriere im Ehrenamt gelegt, informierte der Merkendorfer Kommandant Patrick Noll. Von den Feuerwehren aus den Gemeindegebieten von Merkendorf, Mittleschenbach, Wolframs-Eschenbach und Windsbach traten sie nun nach intensiven Übungseinheiten zur Prüfung an.

Neben theoretischem Wissen hatten die FFWler ihr Können auch bei praktischen Aufgaben unter Beweis zu stellen. Dazu gehörte der Aufbau von Schlauchbrücken, das Funken und Handhaben von Strahlrohren sowie das Inbetriebsetzen eines Unterflurhydranten. Neben den Prüflingen waren einige Ausbilderinnen und Ausbilder als Prüfer vor Ort. Unter der Leitung von Kreisbrandmeister Manuel Wechsler schafften alle Anwärter die anspruchsvolle Prüfung. Auch der Merkendorfer Bürgermeister Stefan Bach war vor Ort und konnte sich von der Leistung überzeugen. Die erfolgreichen Jungfeuerwehrlern waren: Leon Jäkel, Max Seubelt, Hanna Bach, Lina Bach, Miriam Eischer, Nina Fischer, Paul

TSV Merkendorf 1914 e.V

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 13. März 2026 19.30 Uhr im TSV-Sportheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands Repräsentation und Versammlungsleitung
4. Bericht des Vorstands Sport und Sparten
5. Bericht des Vorstands Finanzen mit Beschlussfassung zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrags
6. Bericht der Kassenprüfer mit Vorschlag zur Entlastung der Vorstandschaft und des Vorstandes Finanzen.
7. Kurzberichte der Sparten
8. Ehrungen/Auszeichnungen
9. Grußwort des 1. Bürgermeisters
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

Wir bitten alle TSV Mitglieder um zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. Kommt und nehmt euer demokratisches Recht als Vereinsmitglied wahr, die Geschicke des Vereins mitzubestimmen.

Zur Wahl stehen die Ämter Vorsitzender Sparten, Verantwortlicher für Bauten und Geräte, die überfachliche Jugendvertretung, Geschäftsführer und einige Beisitzer.

Sieglinde Weißel	Heiko Wittig	Frohmut Keßler
Vorstand	Vorstand	Vorstand
Sport/Sparten	Finanzen	Repräsentation

Heimatverein Merkendorf u.Umgebung

Die nächsten Termine für die Seniorennachmittage im Gasthaus Krone

- **Donnerstag, 19. März, 15.00 Uhr**, Gasthaus zur Krone
Dr. Horst von Zerboni: Die Entwicklung der Ackerbauschule Triesdorf im Spiegel der Landwirtschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert
- **Donnerstag, 16. April, 15.00 Uhr**, Gasthaus zur Krone,
Thema wird noch bekannt gegeben
- **Am Freitag, 24. April um 19.00 Uhr** ist die Jahreshauptversammlung im Gasthaus zur Krone

YouTube-Kanal des Kreisheimatpflegers Hr. Baer

Herr Helmut Baer ist seit Januar 1992 Kreisheimatpfleger für Brauchtum und Volksmusik. Im Corona-Jahr 2020 hat er mit der Sammlung von Sagen begonnen und veröffentlicht diese über seinen YouTube-Kanal unter www.youtube.com@sagenlegendenbräuche2946. Seine Sammlung umfasst mittlerweile 346 Sagen aus ganz Bayern und 44 aus dem Landkreis Ansbach.

Baumpflanzaktion verbindet Kunst und Gemeinschaft

Ein schönes Gemeinschaftsprojekt erlebten die Bewohnerinnen und Bewohner von Diakoneo Wohnen aus Neuendettelsau in Merkendorf. Sie hatten in diesem Jahr die Bilderausstellung in der Bürgerbegegnungsstätte zusammen mit Susanne Droßbach aus Merkendorf gestaltet. Zum Abschluss wünschten sie sich ein bleibendes Zeichen und forderten den Bürgermeister Stefan Bach im Rahmen zur bekannten Baumpflanzchallenge auf.



Gemeinsam wurde daraufhin am Bürgerzentrum ein Tannenbaum gepflanzt, der künftig auch als Christbaum dienen kann. Mit viel Freude und Engagement packten alle mit an. Auch die Bewohner des Hauses in Merkendorf sind der Einladung gerne gefolgt und waren bei der Pflanzaktion von Anfang an dabei.

Im Anschluss traf man sich in der Bürgerbegegnungsstätte zum Kaffeetrinken, betrachtete noch einmal die Bilder und ließ die Aktion in fröhlicher Runde ausklingen. Für Interessierte und zur Förderung des Freundeskreises finden Sie einen QR Code abgebildet. Über eine Mitgliedschaft freut sich der Freundeskreis Diakoneo Wohnen Neuendettelsau.



@FREUNDESKREISEV

VdK -OV Merkendorf

An alle Freunde und Bekannte:

Unser nächstes gemütliches Treffen findet im Café Herzog im REWE Markt am 05.03.2026 ab 14:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und freuen uns auch über Nichtmitglieder!

Außensprechtage

der Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Feuchtwangen

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt im ersten Quartal 2026 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.

Die Sprechtage der Pflegeberatungsstelle finden an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus Neuendettelsau in der Johann-Flierl-Str. 19 im Besprechungszimmer 2 Stock statt:

Termine: Fr. 06.03.2026 und Fr. 24.04.2026

Das Team der Pflegeberatung bittet um vorherige Terminvereinbarung. Für den nordöstlichen Landkreis ist Frau Wellhöfer unter der Telefonnummer 0981/468-5222 zu erreichen. Für den südwestlichen Landkreis erreichen sie Herrn Lechler unter der Telefonnummer 0981/468-5220. Unter diesen Telefonnummern können auch Terminvereinbarungen für einen Vor-Ort-Beratungstermin in der eigenen Häuslichkeit getroffen werden, um auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation bedarfsgerecht beraten zu können.

Probealarm der Sirenen

Die Integrierte Leitstelle Ansbach ist zuständig für alle Alarmierungen der Feuerwehren und Rettungsdienste in der Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim. Daher werden die Termine für die Probealarmierungen im Landkreis Ansbach auf vier Samstage verteilt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit erfolgen nunmehr die Probealarmierungen pro KBI-Dienstbereich. Im KBI-Dienstbereich Ansbach Land 2 wird der Probealarmbetrieb der Feueralarmsirenen mit Funksteuerung jeweils am ersten Samstag im Monat ausgelöst.

Der nächste Probealarm wird am Samstag, 07.03.2026 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst.

Ärztlicher Notfalldienst

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Der Notarzt (Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankentransport) ist unter der Rufnummer 112 zu erreichen.

Für den zahnärztlichen Notdienst steht eine Datenbank unter www.zahnarzt-notdienst.de zur Verfügung.

Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in seelischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Apotheken – Notdienst

Der aktuelle Notdienst der Apotheken ist nicht mehr wie üblich für den Folgemonat online abrufbar. Deshalb ist es künftig nicht mehr möglich eine Vorschau für den Folgemonat zu veröffentlichen. Sie können sich jedoch unter

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

über den aktuellen Notdienstplan für Merkendorf informieren.



Heimatverein Merkendorf und Umgebung e.V.

1. Vorsitzender Hans Popp, Lindenstr. 9 91732 Merkendorf

Einladung zur Exkursion nach Nördlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses Jahr planen wir unsere Exkursion in die historische Riesmetropole

Nördlingen, am Mittwoch, den 20. Mai 2026

Abfahrt 12.45 Uhr - Bushaltestelle Grundschule in der Bammersdorfer Straße

14.15 Uhr: Stadtführung in der Altstadt von Nördlingen

Wir folgen den Stadtführer/-innen durch die schöne Altstadt. Das Nördlinger Stadtbild ist geprägt von der nahezu kreisrunden historischen Altstadt, die von einer 2,7 km langen, vollständig begehbaren Stadtmauer mit fünf wehrhaften Toren und 12 mächtigen Türmen eingesäumt ist.

15.45 Uhr: Besuch der spätgotischen Hallenkirche St.-Georg, dem markanten Wahrzeichen der Stadt

Dort wird uns Herr Dekan i. R. Gerhard Wolfermann empfangen und über Kirche und Kirchengemeinde berichten sowie eine kleine Andacht abhalten.

Anschließend bleibt Zeit zur freien Verfügung.

17.30 Uhr: Leckeres Abendessen im Kleibls Restaurant am Daniel (Daniel ist im Volksmund der Glockenturm von St. Georg). Dort wird Herr Bezirksrat Peter Schiele zu uns stoßen und etwas über die Stadt, den Landkreis und den Bezirk berichten.

Die Rückfahrt ist für ca. 19.30 Uhr vorgesehen.

Genießen Sie mit uns einen erlebnisreichen und informativen Nachmittag.

Die Kosten belaufen sich auf 19,00 € je Teilnehmer und beinhalten Busfahrt, Stadtführung und Trinkgelder.

Anmeldung bitte bei

Hans Popp (Tel. 1562) oder Werner Wiedmann (Tel. 9674)

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 60 Personen beschränkt! 25 Plätze haben wir wieder nach Wolframs-Eschenbach vergeben. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Hans Popp, Bezirksrat und 1. Vorsitzender Heimatverein Merkendorf